Desselbrunn

September 2025 Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Flächenwidmungsplanänderung

Bereits seit November 2022 läuft ein Flächenwidmungsänderungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, betreffend Grundstück Nr. 2552/1, KG Windern von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Sonderausweisung für Funkanlagen“. Aufgrund mehrerer Änderungen im Widmungsverfahren (Größe der benötigten Fläche, Änderungen im Verfahrensablauf beim Land OÖ usw.), dauert das Verfahren nunmehr schon ziemlich lange, was Teile der Bevölkerung zur Annahme verleitet hat, dass von der Umwidmung der beantragten Fläche Abstand genommen wurde – das war aber zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens geplant/der Fall. Weiters wurde angeregt, dass sich die Bevölkerung eine breitere Information zu diesem Thema wünscht – dieser Anregung möchte man seitens der Gemeindevertretung natürlich nachkommen.

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2025 wurde der Beschluss der Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstück Nr. 2552/1, KG 50216 Windern, im Ausmaß von 144 m² von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Sonderausweisung für Funkanlagen“ beschlossen, die Anlagenhöhe wurde auf 45 m beschränkt. Im Zuge des Widmungsverfahrens wurden alle gesetzlich erforderlichen Schritte erfüllt und die laut gesetzlichen Bestimmungen von der Widmung betroffenen Anrainer verständigt.

Grundsätzlich ist das Verfahren nunmehr seitens der Gemeinde Desselbrunn soweit abgeschlossen, dass die FLWP-Änderung beim Land OÖ. zur Genehmigung vorzulegen ist und das Verfahren damit voraussichtlich zeitnah positiv abgeschlossen werden könnte. Nachdem es aber keinesfalls so sein soll, dass sich die Bevölkerung unzureichend informiert fühlt, hat man sich darauf verständigt die Umsetzung des Beschlusses vorläufig abzuwarten und hiermit ausführlich zu informieren.

Zur technischen Ausstattung der Funkanlage können im Zuge des Widmungsverfahrens keine konkreten Angaben gemacht werden. Mit der Widmung wird lediglich die Möglichkeit der Schaffung einer derartigen Anlage – sozusagen die Rahmenbedingungen – geregelt, jedoch nicht die genaue technische Ausgestaltung – diese ist Bestandteil eines späteren Bauverfahrens. Die Vorgehensweise ist ident mit allen anderen Widmungsverfahren verschiedenster Widmungskategorie.

Bereits im gesamten Widmungsverfahren haben sich die Gemeindevertreter kritisch mit der Thematik auseinandergesetzt und Pro und Contra abgewogen. Aus der Bevölkerung wurden bisher großteils positive Stimmen zur Errichtung der geplanten Funkanlage vernommen. Die mobile Erreichbarkeit stellt heutzutage für viele eine ebenso wichtige Infrastruktur dar wie zB. Strom, Glasfaser, Straße und Kanal. In Zukunft ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der mobilen Erreichbarkeit weiter steigt. Auch mit eventuell möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat man sich beschäftigt. Unter Abwägung aller Tatsachen hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung mit großer Mehrheit für die Funkanlage bzw. für die dafür erforderliche Widmung ausgesprochen.

Die Flächenwidmungsplanänderung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und ist erforderlich weil die geplante Fläche als „Grünland“ ausgewiesen ist. Es ist jedoch ebenso möglich Funkanlagen auf bestehenden Gebäuden (zB. Silo, Stall, Hallen), Strommasten usw. zu errichten – dazu bedarf es lediglich der Zustimmung der Grundeigentümer.

Besorgte Bürgerinnen haben nach dem Widmungsbeschluss im Juli 2025 diverse Informationen zur Auswirkung von Funkanlagen auf die menschliche Gesundheit zusammengestellt, welche den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelt wurden. Auch mit diesen Unterlagen hat sich der Gemeindevorstand ausführlich beschäftigt und über den Inhalt beraten. Wobei der Gemeindevorstand noch immer der Ansicht ist, dass der Nutzen gegenüber den bestehenden Ängsten, welche sehr wohl ernst genommen werden, überwiegt. In weiterer Folge wird sich auch der Gemeinderat nochmal mit diesem Thema auseinandersetzen.

Größtes Ziel der Gemeindevertretung ist es zum Wohl der Gemeinde Desselbrunn bzw. der Bevölkerung der Gemeinde Desselbrunn zu handeln. Unter Zugrundelegung der bisher eingelangten Rückmeldung ist man auch der Ansicht im Sinne bzw. Interesse des Großteils der Bevölkerung zu handeln. Für Rückfragen, Rückmeldungen, Anliegen usw. stehen die Gemeindevertretung und das Team der Gemeinde Desselbrunn jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindevorstand der Gemeinde Desselbrunn

Bgm. Michael Hochleitner | Vize-Bgm. Margareta Hüthmair | Vize-Bgm. Manuel Kreuzer

Gemeindevorstand Rudolf Gruber | Gemeindevorstand Dieter Grafinger